**Landeshauptstadt Hannover**
**Hausmitteilung**

An: 67.20
Kopien:
z.K. an:

Von: 67.70 Pfei
Datum: 03.11.05
Hausruf: 40171 Fax: 42914

**Bebauungsplan Nr. 1632 - Bünteweg**
**Stellungnahme des Bereiches Forsten Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Südlich des Büntegrabens ist die Schaffung eines Sondergebietes mit einer GRZ von 0,34 geplant. Nördlich des Büntegrabens ist eine private Grünfläche vorgesehen und es wird für den naturnahen Ausbau des Büntegrabes auf der Nordseite ein 10-20 m breiter Streifen vorgesehen.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus der Sicht des Naturschutzes**

Von der unmittelbaren Baumaßnahme sind südlich des Büntegrabens waldartige Laubgehölzbestände sowie hochwüchsige dichte Ruderalfluren betroffen. Im Randbereich zum Bünteweg befinden sich mit Bäumen überstandene Gebüsche.

Das Grundstück stellt eine Vielfalt aus hochwertigen, zusammenhängenden Biotoptypen in stark differenzierter Ausprägung mit hoher Vernetzungsfunktion dar. Besonders hervorzuheben sind die „Stieleichenallee“ sowie die Reste einer ehemaligen Obstwiese mit alten Obstbaumhochstämmen. Darüber hinaus zeichnet sich der Bestand aus Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Hainbuche, Spitzahorn, Weißdorn sowie Schlehe aus. Auf Grund der feuchten Ausprägung (feuchte Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaft) ist von ungestörten Bodenprofilen auszugehen.

Die „Eselswiese“ ist Teillebensstätte (Nahrungs-, Balz-, und Bruthabitat) mit elementarer Bedeutung für eine Vielzahl von Tierarten des Offenlandes, im Innern vor allem von Arten der Waldränder und an Stellen mit waldähnlichem Klima auch Lebensraum diverser Waldarten. Dies sind im Wesentlichen Vögel, Reptilien, Säuger und Heuschrecken. Verschiedene Fledermausarten, die besonders geschützt sind, wie z.B. „Zwergfledermaus“, „Breitflügel Fledermaus“, „Wasserfledermaus“ und der „Große Abendsegler“ haben hier ihr Nahrungshabitat und Sommerquartier. Nachgewiesen im Zuge der Bestandsaufnahme sind bei den Heuschrecken „Gemeiner Grashüpfer, „De Geers Grashüpfer“ und „Grosses Heupferd“.

Der Büntegraben teilt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Nördlich des Büntegrabens befinden sich ehemalige Kleingärten, die ebenfalls einen alten Baumbestand aufweisen.

Im nordwestlichen Bereich des südlichen Baugebietes befindet sich ein kleineres, wasserführendes Stillgewässer.

## Auswirkungen der Planung

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- Beeinträchtigung und Vernichtung wertvoller Lebensräume von Tieren und Pflanzen
- Vernichtung von altem, geschütztem Baumbestand
- Vernichtung wertvoller naturnaher Kleinstrukturen
- Beeinträchtigung von wichtigen Pufferfunktionen für wertvolle angrenzende Bereiche
- Zerschneidung von Freiflächen und Isolierung von bislang zusammenhängenden Lebensräumen
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:

- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Freiflächenverlust
- Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes von Bodenorganismen
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung
- Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase
- Zerstörung natürlich entwickelter, kaum gestörter Bodenprofile

Grund- und Oberflächenwasser:

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Beeinträchtigung des Grundwasserflurabstandes
- Erhöhter Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Erhöhung des Oberflächenabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch:
  - Beeinträchtigung der Luftzirkulation
  - Verlust klimaökologischer Ausgleichsfunktionen
  - Erwärmung und erhöhte Trockenheit durch Versiegelung und Baukörper
- Veränderung des Lokalklimas auch außerhalb des Plangebietes

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Beeinträchtigung eines ortsbildprägenden Baumbestandes
- Beseitigung prägender Strukturen
- Vernichtung naturvermittelnder Landschaftsräume

## Eingriffsregelung

Der Bebauungsplan bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 8a BNatSchG vor, die ausgeglichen werden müssen. Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wird dieses Ziel erreicht.

(Pfeiffer)